

Compliance-Richtlinien

Präambel

Compliance Management in der Immobilienwirtschaft ist die Gesamtheit aller Vorkehrungen, um das rechtskonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Organe und Mitarbeiter hinsichtlich aller rechtlichen Vorschriften, die das Unternehmen und seine Aktivitäten betreffen, zu gewährleisten. Die kompromisslose Rechtstreue, die Verbindlichkeit beruflicher Standards und die Orientierung an ethischen Werten sind die Grundpfeiler einer professionellen Kultur in der gesamten Wertschöpfungskette der Immobilienwirtschaft. Der nachhaltige geschäftliche Erfolg und der gute Ruf der Branche beruhen darauf.

Zur Festigung und weiteren Entwicklung dieser Geschäftskultur führt die Unternehmensgruppe der Jagdfeld Real Estate mit ihren zugehörigen Gesellschaften (im Folgenden „Jagdfeld Real Estate“ genannt) das folgende Wertemanagement-System in Form der Compliance-Richtlinien ein.

Zur Implementierung dieser Richtlinien in unseren gelebten Geschäftsalltag werden Instrumente und konkrete Umsetzungsmaßnahmen nach fünf Prinzipien des Wertemanagements eingeführt. Diesbezüglich sind die nachfolgenden Compliance-Richtlinien für die Jagdfeld Real Estate definiert, welche den inhaltlichen Anforderungen und Instrumenten für die Entwicklung, Implementierung und Angemessenheit eines des Compliance Managements in der Immobilienwirtschaft entsprechen. Die Compliance-Richtlinien sind Bestandteil von Verhaltensgrundsätzen, die sich auf eine an Werten orientierte Geschäftsführung (Values), auf die Grundsätze guter Unternehmensführung (Corporate Governance), das Management von Werten (Values Management) sowie die Einhaltung von rechtlichen und privaten Verhaltensstandards beziehen.

Die Compliance-Richtlinien leisten damit einen Beitrag zur rechtlichen Sicherung, ökonomischen Leistung und gesellschaftlichen Akzeptanz der Unternehmensgruppe.

Die nachfolgenden Bereiche der Standards des Werte-Managements der Unternehmensgruppe

- Compliance und Risikomanagement
- Enthftung und Haftungsvermeidung für Unternehmensorgane
- Umsetzung nationaler und internationaler Standards
- Finanzierung auf dem Kapitalmarkt
- Kooperation mit nationalen und internationalen Joint Venture-Partnern
- Guter Ruf und öffentliches Ansehen
- Gewinnung neuer und Motivation von vorhandenen Mitarbeitern

ergeben sich zu einem großen Teil bereits aus einer Vielzahl nationaler und internationaler Gesetze, Konventionen sowie aus den relevanten und anerkannten Standards öffentlicher und privater Organisationen. In der Jagdfeld Real Estate werden die oben genannten Punkte in angemessener Weise entsprechend den nachfolgenden Compliance-Richtlinien umgesetzt.

I. Prinzipien

Für den wirtschaftlichen Erfolg ist die fachliche Professionalität in der Unternehmensgruppe eine grundlegende Voraussetzung.

Transaktionen und Auftragsvergaben in der Immobilienwirtschaft sind unauflöslich mit Informationsunsicherheiten und Risiken aus Prozessen und Verhalten verbunden. Die Transformation von Unsicherheit und Risiko in Chancen für wirtschaftlichen Erfolg ist eine Kernkompetenz der Branche.

Die Entstehung von Interessenkonflikten, Grauzonen und Anreizstrukturen für illegale und nicht legitime Handlungen findet in beidem ihre Erklärung. Daher ist für die Jagdfeld Real Estate neben der professionellen Expertise eine an Integrität und Werten ausgerichtete professionelle Kultur wichtig. Integrität und Werteorientierung bedeuten daher für die Jagdfeld Real Estate:

Rechtstreue und wechselseitige Fairness als grundlegende Prinzipien aller Handlungen und Entscheidungen im Geschäftsalltag festzulegen

Die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung ist untrennbar mit dem Geschäftsleben der Immobilienwirtschaft verbunden. Immobilien prägen den Lebensalltag, sowohl in der beruflichen wie auch in der privaten Sphäre. Sie haben damit einen großen Einfluss auf die Umwelt und die Lebensqualität der Menschen. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Aussagen wird deutlich, dass Corporate Governance sich auf alle Aspekte der Führung, des Managements und der Kontrolle eines Unternehmens bezieht.

Die Jagdfeld Real Estate verfolgt daher den Leitsatz, wirtschaftliche Werte, Gesetzestreue, persönliche Integrität sowie wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Verantwortlichkeit als gemeinsame Grundlage des unternehmerischen Erfolges zu bestimmen. Daraus resultiert eine gute Reputation in der Immobilien- und Finanzbranche.

Die Jagdfeld Real Estate fordert von den Führungskräften eine Vorbildfunktion und von jedem Mitarbeiter das Einbringen seines persönlichen Engagements. Die Einrichtung von unternehmensspezifischen Prozessen und Instrumenten, welche integeres Verhalten fördern und präventiv wirken, soll im Hinblick auf unrechtmäßige und unerwünschte Handlungen die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung ermöglichen.

Hierfür sind neben den gesetzlichen Regeln und den professionellen Standards die nachfolgenden Compliance-Richtlinien eingerichtet worden.

Pflichten des Compliance-Managements in der Immobilienwirtschaft

Für die Implementierung des Verhaltenskodexes der Compliance-Richtlinien werden die nachfolgenden Grundsätze in der Geschäftskultur der Jagdfeld Real Estate festgelegt:

II. Implementierung

Die Compliance-Richtlinien werden in den nächsten fünf Bausteinen näher definiert. Alle Anstrengungen und Vorkehrungen auf dem Gebiet der Compliance sind in diesem Zusammenhang grundlegend, aber allein nicht ausreichend. Sie sollen als spezifische Leitlinien, Anweisungen und positiven Anreizmechanismen dienen.

1. Grundwerteerklärung

Die Jagdfeld Real Estate hat eine Grundwerteerklärung (Code of Ethics). Diese Erklärung ist ein Grundsatzdokument, in dem diejenigen Prinzipien und Werte, welche das Handeln und Verhalten in allen Geschäftsbelangen bestimmen sollen, dokumentiert und kodifiziert sind.

Integrität bedeutet Rechtstreue und wechselseitige Fairness. Sie betont den Wert des Kundeninteresses im Einklang mit den eigenen Interessen und zielt auf die Prävention von vorsätzlichen/ arglistigen Handlungen ab. Transparenz ist grundlegend im Hinblick auf die Bewertung und Nutzung von Immobilien sowie in allen Belangen des Transaktions- und Vergabeprozesses. Konflikte zwischen den eigenen Interessen und denen Anderer, zwischen persönlichen Interessen und denen des Unternehmens sind umgehend offenzulegen. Vertraulichkeit durch Mitarbeiter wird von der Jagdfeld Real Estate erwartet und muss gewährleistet sein, insbesondere im Hinblick auf sensitive und private Informationen von Geschäftspartnern.

2. Verhaltensstandards

Die Grundwerteerklärung der Verhaltensstandards wird für bestimmte sensible Geschäftsbereiche und für deren organisatorische Umsetzung festgelegt. Beispielweise werden geregelt:

- die Verpflichtung auf die Einhaltung der staatlichen Gesetze und Verordnungen,
- die Benennung der Bereiche möglicher Interessenkonflikte (Loyalität gegenüber Firmen- und Kundeninteressen, Familie und Freunde als Geschäftspartner, wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen, Nebentätigkeiten) und insbesondere der Umgang mit Geschenken und Bewirtungen sowie Festlegungen für die Annahme und die Hingabe von Geschenken, der generell verbotenen Zuwendungen und der Umgang mit Höflichkeitsgeschenken, sowie der Verfahren und Institutionen zur Offenlegung und Kontrolle dieser Konflikte (einschließlich des damit verbundenen Vertrauensschutzes),
- der Umgang mit vertraulichen Informationen und die Grenzen der Vertraulichkeit,
- die Regeln für Nebentätigkeiten und Beteiligungen der Mitarbeiter,
- Spielregeln für Zuwendungen von und an öffentliche und private Geschäftspartner und die Schaffung von Transparenz in Geschäftsbereichen mit einem hohen Verhaltensrisiko.

3. Verbindlichkeit

Alle relevanten und involvierten Organe und Mitarbeiter werden über die Grundwerte und Verhaltensstandards des Unternehmens und deren Verbindlichkeit in allen Belangen des Geschäfts informiert. Ihnen sind Ziel, Inhalt, Richtlinien und Verfahren zur organisatorischen Umsetzung und die zivilrechtliche Relevanz zur Kenntnis zu bringen. Für Führungskräfte und Mitarbeiter in sensiblen Bereichen werden entsprechend vertiefende Trainings oder andere Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, welche arbeitsrechtlich dokumentiert werden.

4. Kommunikation

Das Wertemanagement wird kontinuierlich und systematisch intern und extern kommuniziert. Dies erfolgt z.B. über Printmedien (Broschüren, Geschäftsberichte, Pressebeiträge) und Hausmitteilungen (E-Mails, geschlossene Benutzergruppe auf der Homepage, Intranet-Plattform). Die Schaffung und Anpassung darauf abstellender positiver Anreizstrukturen, wie etwa Zielvereinbarungen, Bonusregelungen und Karriereplanung, sind hier wirksame Instrumente. Die Geschäftsführung nebst den Bereichsleitern haben eine hervorgehobene Vorbildrolle, die durch die Benennung eines Verantwortlichen (Compliance-Officers) unterstrichen wird.

5. Sicherstellung

Die kontinuierliche Sicherstellung (Assurance) der Existenz und Wirksamkeit des Wertemanagements wird gewährleistet durch die Benennung des Compliance-Officers sowie durch interne und externe Audits und Reportings. Grundlegende Voraussetzung ist die Abgabe der „Verpflichtungserklärung“ der zur Kenntnis genommenen Anforderungen des Wertemanagements der Jagdfeld Real Estate.



VERHALTENSGRUNDSÄTZE

JAGDFELD REAL ESTATE UND ALLER IHR ANGESCHLOSSENEN GESELLSCHAFTEN

1. Verantwortungsbewusste Geschäftsführung – Corporate Governance

Die Verhaltensgrundsätze werden zur Implementierung an die Jagdfeld Real Estate und alle ihr zugehörigen Gesellschaften herausgegeben und finden für alle Gesellschafter und Geschäftsführer sowie alle Beschäftigten der Unternehmensgruppe („Mitarbeiter/innen“) Anwendung. Die Reputation der Jagdfeld Real Estate als zuverlässiger und verantwortlicher Geschäftspartner wird bewahrt, da ethisches Verhalten integraler Bestandteil der Unternehmensgruppe ist. Die Gesellschafter und die Geschäftsführung der Jagdfeld Real Estate verpflichten sich zum respektvollen Umgang mit ihren Mitarbeitern/innen und ermöglichen ihnen, diese Verhaltensgrundsätze („Kodex“) einzuhalten und ihnen Substanz zu verleihen. Von allen Mitarbeitern/innen der Jagdfeld Real Estate wird erwartet, dass sie sich bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit an diese Verhaltensgrundsätze halten.

2. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und anderen Interessenvertretern (Stakeholdern)

Die Gesellschafter und Geschäftsführer sowie alle Mitarbeiter/innen sind bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit im Namen der Unternehmensgruppe verpflichtet, Geschäftspartner, Wettbewerber und andere Interessenvertreter mit Fairness und Ehrlichkeit zu behandeln. Unlauterer Vorteil durch Manipulation, Verheimlichungen, Missbrauch vertraulicher Informationen und Daten und / oder andere unfaire Praktiken sind untersagt.

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Gesellschafter, Geschäftsführer und Mitarbeiter/innen müssen sämtliche Aktivitäten vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen können. Interessenkonflikte könnten entstehen, wenn private Aktivitäten den Interessen der Jagdfeld Real Estate entgegenstehen. Hierunter fallen z.B. finanzielle Interessen, Beteiligungen, Aktienbesitz, Investitionen, Geschäfte mit Familienangehörigen und guten Freunden sowie nicht zum Kerngeschäft gehörende Aktivitäten (mit oder ohne Vergütung) im Bereich der Immobilienbranche und mit den Geschäftspartnern der Unternehmensgruppe. Potenzielle Interessenkonflikte sind dem verantwortlichen Vorgesetzten zu melden und gleichzeitig eine Information an den Compliance-Officer (Dr. Christian Plöger, JAGDFELD RE Management GmbH) zukommen zu lassen.

4. Bekämpfung von Korruption

Jagdfeld Real Estate toleriert keine Form der Bestechung oder der Korruption seitens der Gesellschafter, Geschäftsführer, Mitarbeiter/innen als auch von deren Geschäftspartnern und Beratern. Bestechung oder Korruption liegt u.a. vor in Form von Versprechen, Gewährung und Akzeptanz von finanziellen oder sonstigen Vorteilen an oder von Geschäftspartnern, Wettbewerbern, Interessentenvertretern oder Beamten (hierunter sind nicht nur Mitarbeiter/innen von Behörden zu verstehen, sondern auch Vertreter und Mitarbeiter/innen von staatseigenen oder staatlich

kontrollierten Unternehmen sowie von öffentlichen internationalen Organisationen), sofern sie gemäß der Compliance-Richtlinie keine Geschenke und Zuwendungen erhalten dürfen.

Den Gesellschaftern, Geschäftsführern und Mitarbeiter/innen der Jagdfeld Real Estate ist es untersagt, Erleichterungszahlungen jedweder Art anzubieten, zu zahlen oder anderen zu erlauben, dies für oder im Namen der Jagdfeld Real Estate vorzunehmen. Erleichterungszahlungen sind Zahlungen, die darauf abzielen, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Vorhaltung von Produkten, zu denen die Jagdfeld Real Estate berechtigt ist, zu beschleunigen oder abzusichern.

5. Integrität

Die Jagdfeld Real Estate tätigt keine Geschäfte mit anderen Partnern, die mit illegalen und/oder unethischen Geschäftspraktiken in Zusammenhang stehen. Die Integritätspolitik der Jagdfeld Real Estate-Unternehmensgruppe wird durch die Erfüllung einer risikoorientierten Sorgfaltspflicht (Due Diligence) gegenüber Dritten bzgl. unseren potenziellen Geschäftspartnern und professionellen Beratern, in der Compliance-Richtlinie unter der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten (Third Party Due Diligence Guideline) näher bestimmt.

Gesellschafter, Geschäftsführer und alle Mitarbeiter/innen haben jedweden berechtigten oder vermuteten Zweifel hinsichtlich der Integrität eines potenziellen Geschäftspartners und/ oder der Rechtmäßigkeit einer Transaktion / einer in Betracht kommenden Transaktion dem zuständigen Vorgesetzten zu melden und gleichzeitig den Compliance-Officer zu informieren.

6. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Jagdfeld Real Estate respektiert die Privatsphäre seiner Geschäftspartner und Interessentenvertreter sowie die Vertraulichkeit der Informationen, die ihr von den Geschäftspartnern und sonstigen Interessentenvertretern zur Verfügung gestellt werden. Diese werden von den Gesellschaftern, Geschäftsführern und Mitarbeiter/innen der Jagdfeld Real Estate vertraulich behandelt und geheim gehalten.

Vertrauliche Informationen sind u.a. alle nicht-öffentlichen Informationen zur Jagdfeld Real Estate, zu ihren Geschäften und zu ihren Geschäftspartnern und Interessentenvertretern, die für Wettbewerber von Nutzen sein könnten oder der Unternehmensgruppe, ihren Geschäftspartnern und/ oder Interessentenvertretern Schaden bei Offenlegung zufügen könnten. Hierzu zählen auch persönliche Daten unserer Geschäftspartner und Interessenvertreter. Alle persönlichen Daten, welche die Jagdfeld Real Estate erfasst, aufbewahrt und verwaltet oder die in ihrem Namen erfasst, aufbewahrt und verwaltet werden, sind auf eine rechtmäßige und sorgfältige Weise zu verarbeiten, um die Privatsphäre und die Rechte der betreffenden Personen zu schützen.

7. Insider-Geschäfte

Insidergeschäfte sind illegal, können gerichtliche Sanktionen nach sich ziehen und das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Interessenvertreter in die Rechtschaffenheit der Unternehmensgruppe untergraben.

Gesellschaftern, Geschäftsführern und allen Mitarbeitern/innen ist es auf der Basis von unveröffentlichten, kursrelevanten Informationen zu deren Kenntnis sie im Rahmen der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit bei der Jagdfeld Real Estate gelangt sind, sei es direkt oder indirekt, verboten, mit Aktien, Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten zu handeln oder andere dazu zu ermutigen. Insidergeschäfte sind allen Gesellschaftern, Geschäftsführern und Mitarbeitern/innen untersagt.

8. Konsistenz

Hinsichtlich der Auslegung dieser Verhaltensgrundsätze können komplexe Fragen auftreten, die insbesondere angesichts der Notwendigkeit einer sinnvollen und sensiblen Abwägung zwischen den örtlichen Gepflogenheiten und Anforderungen und den globalen Standards und Praktiken entstehen können. Bei jedweden Zweifeln sind Gesellschafter, Geschäftsführer und Mitarbeiter/innen der Unternehmensgruppe dazu angehalten, sich an ihre Vorgesetzten oder den Compliance-Officer zu wenden. Die Jagdfeld Real Estate lässt die gebotene Sorgfalt walten, wird integer handeln und für Transparenz sorgen. Die Unternehmensgruppe wird die Bestimmungen dieses Kodexes konsistent einhalten.

9. Überwachung der Compliance

Ein wichtiger Baustein des Geschäftserfolgs der Jagdfeld Real Estate bildet die strikte Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze. Die Gesellschafter, Geschäftsführer und Mitarbeiter/innen sind angehalten, die Anweisungen des Compliance-Officers zu befolgen und bei internen und externen Untersuchungen mit ihm zusammenzuarbeiten. Über die Sicherstellung der Compliance unterrichtet die Geschäftsführung der Unternehmensgruppe einmal im Jahr.

Disziplinarisch werden Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze oder gegen die Compliance-Richtlinien verfolgt. Die Geschäftsführung wird potenziell kriminelle Aktivitäten den zuständigen Behörden melden. Von den Mitarbeitern/innen wird ferner erwartet, dass sie Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze oder die Compliance-Richtlinien, auch wenn diese nur einer Vermutung unterliegen, der Geschäftsführung der Unternehmensgruppe melden. Um den Mitarbeitern/innen eine vertrauliche Übermittlung ihrer Verdachtsmomente zu gewährleisten, wurde die Whistle-Blower-Richtlinie aufgestellt. Zu jeden im guten Glauben vorgebrachten Verdachtsmomenten im Hinblick auf potenzielle Verstöße werden auf faire Art und Weise umfassende Untersuchungen durchgeführt.

Düren, 01. August 2022

Die Geschäftsführung

COMPLIANCE-RICHTLINIE FÜR HINWEISGEBER / WHISTLE-BLOWER-RICHTLINIE

Die Whistle-Blower-Richtlinie ergibt sich aus den Verhaltensgrundsätzen der Jagdfeld Real Estate und aller ihr zugehörigen Gesellschaften und ist gültig für alle Bereichsleiter/innen und Mitarbeiter/innen.

1. Verhaltensgrundsatz

Als Projektentwickler und Spezialist für Dienstleistungen rund um die Immobilie muss die Jagdfeld Real Estate ihre Reputation als zuverlässiger und verantwortungsvoller Geschäftspartner wahren. Ziel der Unternehmensgruppe ist es, diese Position zu bewahren und weiter auszubauen. Hierbei wird sie durch ihre Mitarbeiter/innen zur Führung ihrer Geschäfte unterstützt.

Könnte die Reputation oder der Geschäftswert der Unternehmensgruppe durch einen mutmaßlichen Verstoß gegen die Verhaltensgrundsätze der Jagdfeld Real Estate zu einem wesentlichen Schaden führen, sind alle Mitarbeiter/innen aufgefordert, Verdachtsmomente über mutmaßliche Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze oder gegen die Compliance-Richtlinie zu melden und sich bei aufkommenden Fragen beraten zu lassen.

2. Berichtswege

Verdachtsmomente über mutmaßliche Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze oder gegen die Compliance-Richtlinien, welche negative Auswirkungen auf die Reputation oder den Geschäftswert der Jagdfeld Real Estate nehmen könnten, sind im Normalfall dem verantwortlichen Vorgesetzten und gleichzeitig dem Compliance-Officer zu melden.

Für den Fall, dass:

- ein/e Mitarbeiter/in keine Antwort zu einem gemeldeten Verstoß erhält;
- der Vorgesetzte selbst involviert ist oder
- für den/die Mitarbeiter/in nicht klar ist, an welche Stelle der Verdachtsmoment eines mutmaßlichen Verstoßes gemeldet werden soll,

kann der Mitarbeiter/in sich auch „nur“ an den Compliance-Officer wenden, der bzgl. der offengelegten Information gegenüber der Jagdfeld Real Estate eine Sonderstellung besitzt, um die Vertraulichkeit der Kommunikation schützen zu können.

Wenn der/die Mitarbeiter/in anonym bleiben möchte, kann er/sie eine E-Mail an folgende Adresse senden: whistleblowing@jagdfeld-realestate.de. Es ist technisch sichergestellt, dass die Absenderinformationen nicht übermittelt werden und somit die Anonymität stets gewahrt bleibt.

3. Guter Glaube / faire Untersuchung

Die Jagdfeld Real Estate geht davon aus, dass der/die hinweisgebende Mitarbeiter/in bei der Meldung eines Verdachtsmomentes eines mutmaßlichen Verstoßes gegen die Verhaltensgrundsätze oder gegen die Compliance-Richtlinien aus gutem Glaube handelt. Der/die Mitarbeiter/in sollte den begründeten Anfangsverdacht darlegen, muss seinen/ihren Verdacht aber nicht vollständig belegen. Die im guten Glauben vorgebrachten Verdachtsmomente bei mutmaßlichen Verstößen werden auf faire Art und Weise untersucht. Alle Mitarbeiter/innen sind unter Aufsicht des Compliance-Officers verpflichtet, bei dessen Untersuchungen zu kooperieren. Die im Rahmen der Untersuchungen empfangenen Informationen sind in dem Maße vertraulich zu behandeln, wie es mit den Interessen der beteiligten Parteien vereinbar und nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

Bei einer Meldung im guten Glauben von ungesetzlichem oder unethischem Verhalten wird der hinweisgebende Mitarbeiter/in vor Vergeltungsaktionen geschützt. Wenn Mitarbeiter/innen in gutem Glauben mögliche Verstöße melden, sind Vergeltungsaktionen nicht tolerierbar und ziehen Disziplinarverfahren nach sich. Vorsätzliche Falschmeldungen, die nur darauf abzielen, einer anderen Person Schaden zuzufügen, werden mit Disziplinarmaßnahmen geahndet.

Düren, 01. August 2022

Die Geschäftsführung

COMPLIANCE-RICHTLINIE ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG / GELDZUWENDUNGEN UND GESCHENKE

Diese Compliance-Richtlinie ergibt sich aus den Verhaltensgrundsätzen der Jagdfeld Real Estate und aller ihr zugehörigen Gesellschaften und ist gültig für alle Gesellschafter, Geschäftsführer und Mitarbeiter/innen.

1. Verhaltensgrundsatz

Bestechung und jede andere Art von unethischen Geschäftspraktiken sind verboten. Die Jagdfeld Real Estate toleriert keinerlei Form von Bestechung oder Korruption seitens ihrer Mitarbeiter/innen und/oder ihrer Geschäftspartner.

Kein/e Mitarbeiter/in, Berater oder Vertreter der Jagdfeld Real Estate darf irgendeiner Person, sei es zu seinem/ihrer eigenen Vorteil oder zur Erzielung eines unlauteren Geschäftsvorteils oder um damit auf die Politik oder Entscheidung einer Regierung oder (örtlichen) Behörde oder eines staatseigenen Unternehmens Einfluss zu nehmen, Zahlungen oder Geschenke anbieten, versprechen, genehmigen oder von irgendeiner Person annehmen.

Es ist strengstens verboten, Erleichterungszahlungen jedweder Art anzubieten, zu veranlassen oder anderen zu erlauben, dies im Namen der Jagdfeld Real Estate zu tun.

Erleichterungszahlungen sind Zahlungen, die darauf abzielen, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Vorhaltung von Produkten, zu denen die Jagdfeld Real Estate gesetzlich berechtigt ist, zu beschleunigen oder abzusichern. Alle Nachfragen zur Zahlung von Erleichterungszahlungen sind abzulehnen und der Geschäftsführung zu melden.

2. Erfassung von Zahlungen

Alle Zahlungen müssen in den entsprechenden Geschäftsbüchern der betreffenden Geschäftseinheit erfasst werden und sind nach den Rechnungsgrundsätzen der Unternehmensgruppe und gemäß allen anwendbaren Gesetzen aufzuzeichnen. Außer Kleinbeträgen für die Portokasse sind Barzahlungen nicht erlaubt. Sämtliche Zahlungen haben über Bankkonten zu erfolgen und werden intern und extern einem Audit unterzogen. Alle nicht aufgezeichneten Vorgänge wie Kickbacks und Schmiergelder sind grundsätzlich verboten.

3. Geschenke und Bewirtungen

Persönliche Geschenke oder Vergünstigungen dürfen Dritten weder angeboten noch von ihnen angenommen werden, es sei denn es handelt sich um Geschenke oder Vergünstigungen von geringem Wert (bis 50 Euro) oder um die bei gewöhnlichen Geschäftsabläufen üblichen Einladungen. Geschenke und Vergünstigungen müssen in einem angemessenen Rahmen bleiben und dürfen nicht regelmäßig auf wiederkehrender Basis angenommen werden. Geschenke und Vergünstigungen die gegen die bei Dritten anwendbaren Richtlinien verstoßen, dürfen weder angeboten noch angenommen werden. Sofern im Rahmen der Vergabe von Geschenken Zweifel bestehen, ob diese gegen Richtlinien Dritter verstoßen, ist der Compliance-Officer zu informieren.

In Bezug auf Firmengeschenke und -vergünstigungen innerhalb der Unternehmensgruppe sollte absolute Transparenz herrschen. Über alle gemeldeten empfangenen und ausgegebenen Geschenke oder Vergünstigungen wird ein zentrales Register geführt. Entgegenommene Geschenke oder Vergünstigungen sind von jedem Mitarbeiter/in unverzüglich der Geschäftsführung und dem Compliance-Officer zu melden, es sei denn, sie fallen nach den folgenden Bestimmungen nicht unter die Meldepflicht:

- Geschenke im Wert von über 50 Euro oder wiederkehrende Geschenke, unabhängig vom Wert, sind grundsätzlich der Geschäftsführung und dem Compliance-Officer zu melden.
- Betriebliche Unterhaltungsangebote oder Bewirtungen sind der Geschäftsführung zu melden, sofern sie den im gewöhnlichen Geschäftsverkehr angemessenen Rahmen überschreiten würden.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob die Annahme oder geplante Ausgabe eines Geschenkes bzw. die Gewährung einer Vergünstigung allgemein erlaubt ist oder gemeldet werden sollte, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder den Compliance-Officer.

Düren, 01. August 2022

Die Geschäftsführung